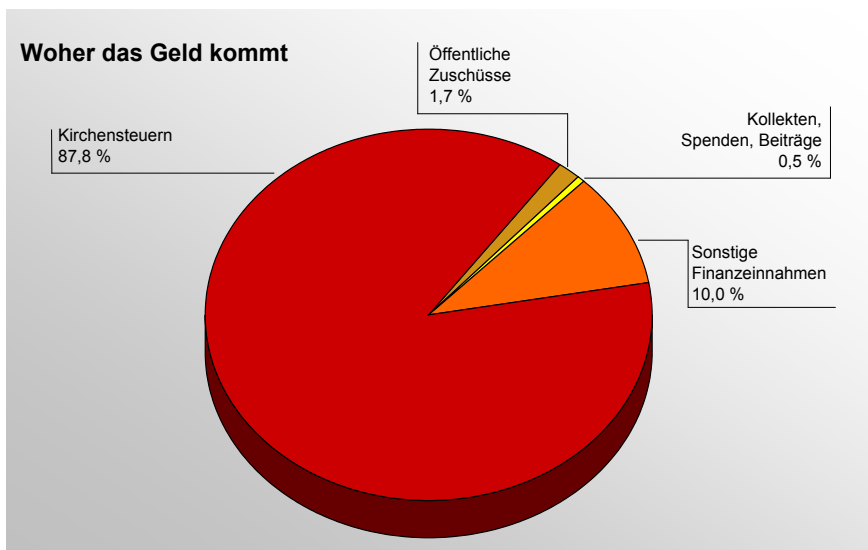


Bistumshaushalt 2014

Information an die Kirchengemeinden über die Verwendung der Kirchensteuermittel

Der Kirchensteuerrat für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat den Bistumshaushaltsplan 2014 in seiner Sitzung am 28. September 2013 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 418,6 Mio. € beschlossen. Damit steigt das Ausgabevolumen gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,7 % bzw. rd. 15,0 Mio. €.

Wichtigste Einnahmequelle für den Bistumshaushalt ist die Kirchensteuer. Gemäß Haushaltsplan 2014 beläuft sich ihr Finanzierungsanteil am Gesamthaushalt auf rd. 87,8 % bzw. rd. 367,4 Mio. €. Die Kirchensteuern werden von der Finanzverwaltung für die Kirchen eingezogen; hierfür erhält die Finanzverwaltung eine Verwaltungskostenerstattung.

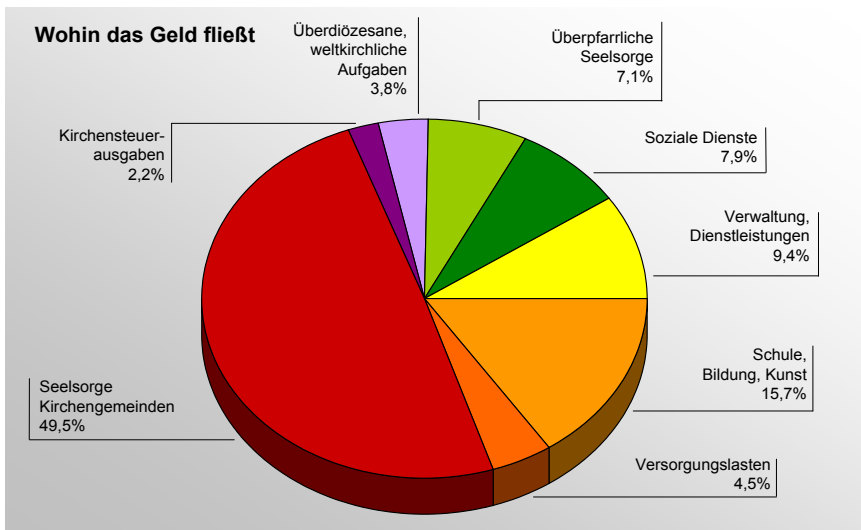


Von den sonstigen Finanzeinnahmen in Höhe von rd. 10,0 % bzw. rd. 41,7 Mio. € entfallen im Jahr 2014 rd. 12,0 Mio. € auf die Einnahmen aus Grund- u. Kapitalanlagen, der Rest auf Zinsen, Beiträge und Erstattungen.

In den gezeigten Grafiken sind die Spendeneinnahmen und -ausgaben für die bischöflichen Hilfswerke nicht abgebildet, da diese als durchlaufende Posten nicht im Haushaltsplan enthalten sind.

Ausgabenüberblick 2014:

Im Bistumshaushaltsplan 2014 sind Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 418,6 Mio. € veranschlagt. Die unten dargestellte Aufteilung fasst im Interesse der Übersichtlichkeit die Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts zusammen. Der Verwaltungshaushalt umfasst die laufenden Ausgaben, während im Vermögenshaushalt die Investitionen, insbesondere die Bauunterhaltung, abgebildet werden.



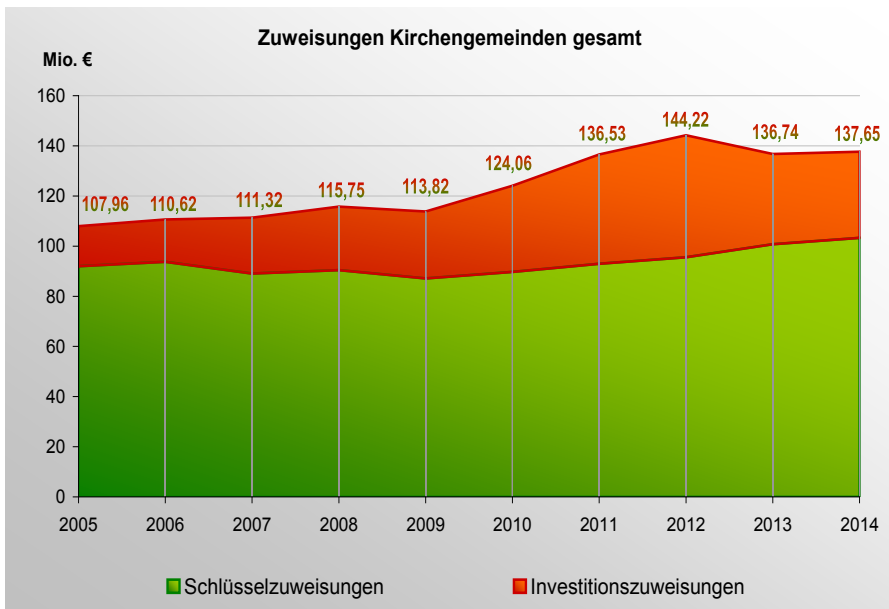
Der größte Teil der Ausgaben geht mit rd. 49,5 % bzw. rd. 207,0 Mio. € an die Kirchengemeinden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Besoldung des Seelsorgepersonals (13,5 %) sowie um die laufenden und investiven Zuweisungen (32,1 %). Im Haushaltsjahr 2014 entfallen von den Zuweisungen an die Kirchengemeinden rd. 103,3 Mio. € auf Zuweisungen zur Finanzierung laufender Ausgaben und rd. 34,4 Mio. € auf Investitionsförderungen.

Von diesen Zuweisungen sind insgesamt rd. 27,0 Mio. € den Tageseinrichtungen f. Kinder zuzuordnen.

Die vorstehenden kirchengemeindlichen Zuweisungen beinhalten zur Umsetzung der örtlichen Pastoralpläne zusätzliche Mittel in Höhe von 0,6 Mio. €. Darüber hinaus wurden die Investitionszuweisungen für Pfarheimprojekte gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. € auf 10,5 Mio. € aufgestockt.

Neben diesen direkten Zuweisungen kommen auch Ausgaben in anderen Bereichen mittelbar den Kirchengemeinden zugute, u. a. im Schulbereich oder den sozialen Diensten, da diese vorort in verschiedenen Ebenen der haupt- und ehrenamtlichen Gemeindegemeinschaft ebenfalls eine Wirkung entfalten.

Im 10-jährigen Vergleich haben sich die Zuweisungen an die Kirchengemeinden (siehe nachfolgende Grafik) wie folgt entwickelt:



Nach dem kirchengemeindlichen Bereich stellen die Aufwendungen für Schule und Bildung den zweitgrößten Ausgabenblock dar (15,7% bzw. rd. 65,6 Mio. €). Enthalten sind hier mit rd. 10,3 Mio. € die lfd. Zuweisungen für die 51 Schulen und 2 Schülerheime und weitere rd. 8,7 Mio. € zur lfd. Finanzierung der Jugend- u. Erwachsenenbildung. Hinzu kommen investive Maßnahmen in einer Größenordnung von rd. 27,3 Mio. €.

Von den Ausgaben für die Sozialen Dienste entfallen rd. 19,9 Mio. € auf die Zuweisungen an die Ortscaritas- u. Fachverbände. Ab dem Jahr 2014 gilt hier eine neue Zuweisungsordnung, die aufgrund einer Ausweitung der Förderbereiche mit einer gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. € höheren Finanzmasse ausgestattet wurde. Weitere rd. 3,0 Mio. € sind unmittelbar als Pauschalzuweisung für den Diözesancaritasverband vorgesehen. Für unmittelbare Hilfen zum Schutz des ungeborenen Lebens stehen weitere rd. 1,2 Mio. € zur Verfügung.

Die mit rd. 29,9 Mio. € (rd. 7,1 %) ausgewiesenen Ausgaben für die Seelsorge betreffen maßgebend die Jugend- und Erwachsenenverbände, die Aus- u. Fortbildung von Priestern, Exerzitien, die Förderung von Orden sowie der Ausländerseelsorge.

Im Bereich „Überdiözesanes“ ist mit rd. 11,9 Mio. € die Zuweisung an den Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands enthalten, über den die 27 deutschen Bistümer gemeinsame Aufgaben finanzieren, insbesondere mit knapp der Hälfte der Ausgaben Projekte der Weltkirche. Die Zuweisungen an den „Überdiözesanen Haushalt NRW“ kommen mit weiteren rd. 0,8 Mio. € hinzu.

Einen nicht unerheblichen Anteil am Bistumshaushalt machen mit rd. 14,6 Mio. € die IT-Kosten (Software, Hardware, Telefonie) aus. Diese entfallen mit rd. 3,5 Mio. € auf die Diözesanverwaltung und mit rd. 6,5 Mio. € auf die Ausstattung der Schulen sowie Sozial- und Bildungseinrichtungen. Weitere rd. 4,5 Mio. € entstehen im Zusammenhang mit den Tageseinrichtungen für Kinder und den Kirchengemeinden des Bistums.

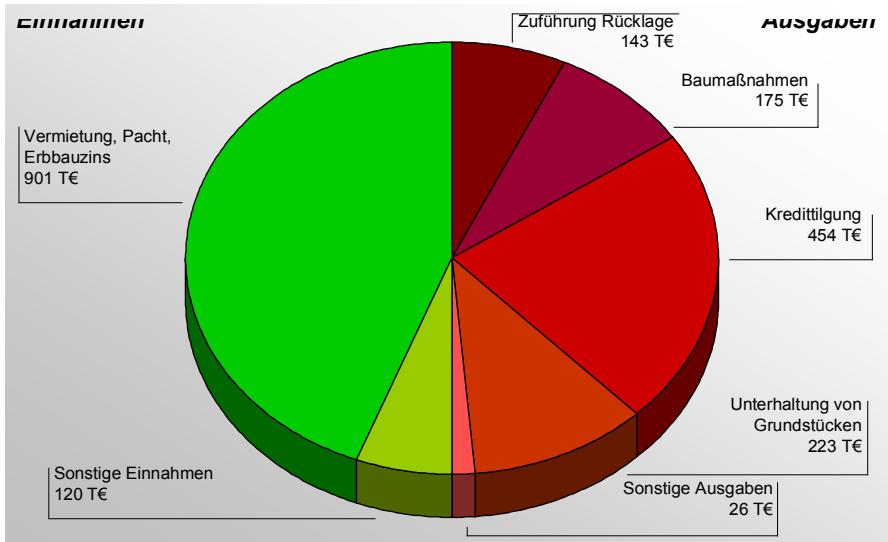
Die mit 9,4 % (rd. 39,3 Mio. €) ausgewiesene Position für Verwaltung und Dienstleistungen betrifft u. a. die Personal- und Sachkosten der Diözesanverwaltung und gemeinsame nicht aufteilbare Sachkosten für die Bistumsverwaltung, Kirchengemeinden und Einrichtungen. Darin sind auch investive Ausgaben in Höhe von rd. 9,6 Mio. € enthalten.

Zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen des Bistums Münster gegenüber seinen Beamten und Priestern können dem Sondervermögen Versorgungsrücklagen rd. 18,6 Mio. € (rd. 4,5 %) zugeführt werden.

Hinweis: Der komplette Vorbericht zum Bistumshaushaltsplan 2014 kann im Internet unter www.bistum-muenster.de heruntergeladen werden.

Der Bischöfliche Stuhl:

Neben dem Bistumshaushaltsplan weist der Haushalt des Bischöfl. Stuhls für das Jahr 2014 Einnahmen u. Ausgaben von rd. 1,0 Mio. € aus:



Der Bischöfliche Stuhl, der erst 1981 vom Bistumshaushalt separiert wurde und jährlich von der Abteilung Innenrevision geprüft wird, verfügt über Rücklagen in Höhe von rd. 2,4 Mio. € (Stand 11/2013).

Daneben gibt es im Bereich des Bistums Münster noch weitere Grundstücke, Gebäude die, „historisch“ gewachsen, auf den Bischöfl. Stuhl ausgestellt sind. Mit Blick auf die Nutzung als Schule, Bildungshaus, Behinderten-einrichtung oder Verwaltungsgebäude wird die Mehrzahl aber bewusst weiterhin im Bistumshaushalt geführt und unter Beteiligung des Kirchensteuerrates mit den notwendigen Finanzmitteln ausgestattet.

Im Verhältnis zum Bistumshaushalt umfasst das Haushaltsvolumen des Bischöfliche Stuhls im Jahr 2014 nur einen prozentualen Anteil von rd. 0,24 %.